fofern ja der Staat diese Steuer nicht der Kirchengemeinde, bie mindefte Einsprache wegen Unzuftändigkeit erhoben. sondern der politischen Gemeinde bezahlt und die politis sche Gemeinde sehr oft eine gang andere Zusammensetzung bat als die kirchliche, wie dies gerade bei der Gemeinde Murrhardt der Fall ist. Immer war die Kirchengemeinde bei uns viel größer als die politische. Sie besteht aus Parzellen von 3 verschiedenen Oberamtsbezirken, was ja bei einer politischen Gemeinde gar nicht ber Fall sein kann. Sie besteht aus Parzellen, denen die Steuern, die der Staat bezahlt, mehr oder weniger nicht zu gut kommen. Sodann besteht die politische Gemeinde Murrhardt wieder= um aus Parzellen, die nicht zu der kirchlichen Gemeinde gehören. Ich führe bieß nur als Beweis an, daß die fragliche Magregel fehr ungleich und daher ungerecht wirkt. Ueberdieß kann ja eine Kirchengemeinde an einem Deficit leiden, und wenn man die Armenfürsorge als die erste Pflicht der Kirchengemeinde betrachtet, so muß es auch eine Sorge für ben Staat sein, nicht nur ohne alles weitere so zu handeln, wie es hier geschehen ist. Es han= delt sich hier um eine Verbindlichkeit des Staats, die er mit Uebernahme der Klostergüter übernommen hat, allein der Verbindlichkeit entledigt er sich, während er die scho= nen Waldungen, aus welchen ein großer Theil seiner Ueberschüsse kommt, und die schönen Wiesen und sonstige Güter im Besitze behält. Das halte ich nicht für recht und es hätte den Gemeinden gegenüber in anderer Weise verfahren werden sollen, weßhalb ich auch den Commis= sionsantrag als das Mindeste ausehe, was die Kammer beschließen fann. Was nun aber die Klage des Stiftungs= raths Lorch über die Justizverweigerung betrifft; welche Klage auch die Gemeinde Murrhardt theilt, so will ich mich auch hierauf nicht näher einlassen, benn ich muß ge= steben, daß ich mit meinem Verstande die hier vorliegenben juristischen Spitfindigkeiten nicht begreifen kann, allein so viel ist mir flar, daß in einem Rechtsstaat jeder Kläger, auch wenn er gegen die Finanzverwaltung oder gegen den Staat auftritt, einen Richter finden muß, der ihm deutlich zu sagen hat, du hast Recht oder Unrecht, und klar ist mir, daß ber Beklagte nicht zugleich der Richter sein kann. Hier aber wurden die betreffenden Gemeinden, nachdem sie den Kreislauf der Instanzen durchgemacht hatten, am Ende wieder an diejenige gewiesen, die sie verklagt hatten, nämlich an die Finanzverwaltung. Das kann ich nicht begreifen, und glaube, daß in dieser Hinsicht nicht zur Tagesordnung übergegangen werden sollte; ich würde deßhalb auch, wenn ein weiter gehender Antrag gestellt werden wollte, bemselben zustimmen.

Prälat v. Hauber: Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß die Entziehung der sogenannten gestifteten Almosen überall in den betroffenen Gemeinden den betrübendsten Eindruck machte, einen Eindruck, welcher der Liebe zu der Regierung und der Achtung vor ihr bedeutenden Eintrag that. Ich bin überzeugt, daß es in der Pflicht ber Negierung liegt, diesen Schaden wieder möglichst gut zu machen, und ebenso überzeugt, daß diese Rammer seiner Zeit, wenn hiefür etwas exigirt werden

will, einstimmig Ja bazu fagen wird.

Tafel: Der vorliegende Fall führt uns Thatsachen vor, die wir lieber verschweigen als an's Tageslicht zie= ben möchten, Thatsachen, die beweisen, in welch' schlimmen Rechtszuständen wir auch noch in Württemberg uns befinden. Auf der einen Seite haben wir eine größere Un= jahl von Gemeinden, an deren Spike Lorch steht, mit einem mehr als 300jährigen Rechte, das überall früher anerkannt und gewährt worden ist, mit einem Rechte, das niemals Widerspruch fand, bis endlich im Jahr 1853 das Kinanzministerium für angemessen hielt, mit Berufung auf das bekannte Geset von 1849 ohne weiteres, ich möchte sagen im Wege der Gewalt, einen Strich durch diese

Der Rechtsweg wurde verfolgt und in erster wie in zwei= ter Instanz wurde nirgends ein solcher Anstand gefunden. Ueber diese althergebrachten wohlerworbenen Rechte wurde unbedenklich von den Gerichten entschieden, und ein Ge= richtshof fand es geradezu unbegreiflich, wie der Staat die erhobenen Ansprüche irgend verweigern könne.

Die Sache kam vor das Obertribunal und dort wurde ein Grundsat geltend gemacht, benich wenigstens unerklärlich finde, - ein Grundfat, der die §§. 94 u. 95 unferer Berfaffung so ziemlich an die Luft stellt, — ein Grundsat, der von der Annahme ausgeht, daß, wenn irgend ein öffentlich= rechtlicher Entstehungsgrund bei einem Anspruch vorliege, die Gerichte unzuständig seien. Meine Herren! Ich darf wohl sagen, diese Entscheidung des höchsten Gerichtshofes hat im ganzen Lande einen peinlichen Eindruck hervorge= rufen. Man läßt die Parteien streiten, läßt fie febr lange streiten, und endlich, wenn man an das höchste Gericht kommt, erklärt sich dieses für unzuständig.

Die Betheiligten wandten sich hierauf an die Abmi= nistrativjustizbehörden. Sie erwirkten anfangs anerkennende Erkenntniffe der Oberämter; als aber die Sachen vor die Rreisregierungen kamen, haben sich diese ebenfalls wahrscheinlich in Folge höherer Weisungen — für unzuständig erklärt und von nun an haben die Oberämter fernerhin keine materiellen Entscheidungen mehr gegeben.

Die Betheiligten wandten sich nun an das Ministe= rium des Innern; fie beschwerten fich über diese Incompetenzerklärung, dieses aber gab den Kreisregierungen Recht und wies die Beschwerde ab. Der Königliche Ge= heimerath aber, welchen nunmehr die Betheiligten anriefen, erklärte, es sei kein Conflikt vorhanden, der durch die Entscheidung der Behörde herbeigeführt worden wäre; die Betheiligten selbst können nicht um Entscheidung über einen Conflikt bitten, wo die Behörden einig seien; es liege nicht einmal ein sogenannter negativer Conflikt vor. Auf der einen Seite haben die Justiz-, auf der anderen die Administrativbehörden sich für unzuständig erklärt; es fehle aber auch eine Behörde zur Entscheidung nicht; das Kinanzministerium wolle ja selbst entscheiden.

Wiederholt verlangten jest die Betheiligten von dem Ministerium des Innern, es möchte dasselbe als die Aufsichtsbehörde über Armenfürsorge und Rechte von Bemeinden diesen Conflikt erheben und auf diese Art eine Entscheidung des Beheimenraths hierüber herbeiführen. Das Ministerium des Innern wies die Bitte ab.

Auf die sofort an den Geheimenrath gerichtete Borstellung, daß man ja auf diese Weise vollständig rechtlos sei, indem die Justis- und Verwaltungsjustiz-Behörden die Entscheidung verweigern, wurden die Gemeind en an das Kinanzministerium verwiesen; und auf die Erklärung der Betheiligten , daß ja gerade von dem Finanzministerium die Entscheidung, über die man sich beschwere, ausgehe, erklärte der Geheimerath: dann solle man sich über das Finanzmi= nisterium bei ibm, dem Gebeimenrath, beschweren.

Das thaten die Betheiligten, was that aber ber Ge= heimerath? Er wies die Beschwerde ab, weil öffentliche Rechte in dieser Sache nicht verlett worden seien.

3d frage Gie, meine Berren, ob man es fur moglich halten follte, daß foche Buftande in einem Staate wie Burttemberg fich finden , — in einem Lande , das eine Berfaffung hat? Aber auch abgesehen von der formellen Seite, muß man im höchften Grade erstaunt fein, wie auf Berfommen und Alter gegrundete Rechtsanspruche in diefer Beife behandelt werden fonnen. Burde von dem Gtaat verlangt werden, mas er von diefen Gemeinden verlangt, daß sie ihre Unspruche nur durch Stiftungebriefe oder Bertrage nachweisen durfen , dann , meine Berren , hatte nicht blos ber Staat auf fehr viele seiner Befalle verzich-Ansprüche zu machen und damit die Betheiligten auf den ten muffen, sondern auch andere Gefällberechtigte waren Rechtsweg zu verweisen. Ich sage: auf den Rechtsweg in der schlimmsten Lage. Co wie diese Gemeinden in Abzu berweisen, benn als man die Civilgerichte angerufen | ficht auf Beweistasten behandelt wurden, wird nicht leicht hat, wurde von Seiten des Finanzministeriums auch nicht ein Befällberechtigter behandelt worden sein. (Schluß folgt.)

Murrshal=Bote.

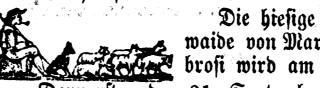
Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungeblatt für den Oberamtebezirk Bachnang nebft Umgegend.

Nr 108.

Dienstag den 11. September

Erscheint jeden Dienstag. Donnerstag und Camstag in je einem halben Bogen mit wochentlich einer Unterhaltungsbeilage. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 38 fr., halbjährlich 1 fl. 15 fr., jährlich 2 fl. 30 fr. Im ganzen Oberamtsbezirk durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert gegen Borausbezahlung halbjährlich 1 fl. 25 kr., jährlich 2 fl. 49 kr. Außerhalb des Oberamtsbezirks durch die Post und Postboten frei ins haus geliefert 1 fl. 34 fr. halbjährlich. — Insertionsgebühr 2 fr. für die gespaltene, 4 fr. für die durchlaufende Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum. Bei größerer Schrift wird verhältnißmäßig mehr berechnet. Ginsendung von Befanntmachungen späteftens Tags zudor bis Bormittags 11 Uhr.

#### Bartenbach. Schafmaide-Verleihung.



Die hiesige Winterschaf= waide von Martini bis Am=

Donnerstag ben 21. September d. 3., als am Matthäus-Feiertag, Nachmittags 1 Uhr,

im Aufstreich verpachtet, wozu die Liebhaber in die Wohnung des Anwalts Maufer dahier eingeladen werden.

Den 7. September 1865.

Anwaltenamt.

Marbach a. N.

## Lieferung von Brunnen-Teicheln.

Die Gemeinde beabsichtigt ihren Bedarf an hölzernen Brunnen-Teicheln 100 an ber Zahl, aur Hälfte von Fichten=, zur Hälfte von Forchen= holz, bestehend aus Bodenstämmen 13' lang und am schwachen Theile 8" dick, im Submissionswege zu vergeben.

Liebhaber wollen ihre Offerte binnen 3 Wochen der unterzeichneten Behörde übergeben.

Dieß wird mit dem Unfügen veröffentlicht, daß die Lieferung in 2—3 Abtheilungen zu geschehen und daß der Lieferant einen tüchtigen Bürgen zu stellen hat.

Den 8. September 1865.

Gemeinderath.

Derlacher Glasfabrif.

# Dehmdgraß=Verkauf.

Der Dehmd-Ertrag von ca. 17 Morgen Wiesen wird am 16. dß. öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladen

Buffenhausen, ben 4. Sept. 1865. Rominger und Günther.

Prevorst.

# Wein feil.

8 bis 10 Eimer 1863er und 3 Eimer 1864er rothen Wein hat zu verkaufen und werden die Preise billig gestellt. Kronenwirth Rung.

Auf dem Waiblinger Bahnhofe halte ich stets ein Lager von vorzüglichen

# Mühlsteinen

und empfehle solche den Herren Mühle=Besitzern unter Zusicherung billiger Preise zu geneigter Abnahme.

Shilling aus Grunbach.

Baknang.

Ginen Plat im Bandhauskeller verpachtet auf 8 Jahre Joh. Springer.

> Backnang. Pfleggelder in Posten von 100—600 fl.
> liegen zum Ausleihen parat bei

2. Leopold.

Badnang.

### Trockener Murrsand

ist immerwährend zu haben bei Bertsch in der Walt.

Badnang.

Es werden 24 Simri schönes Obst gum Mosten zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Baknang.

Schönen hällischen

## Saatroggen und Ackerbohnen

Gottlieb Beck.

Murrhardt. Neue Bett:Federn und Flaum in verschiedenen Qualitäten und zu den billigsten Preisen empfiehlt

Kaufmann August Seeger.

Backnang.

Gegenstände für die Kunftfärberei von Albert Schumann in Exlingen werden sortwahrend in Empfang genommen Caroline Springer. durd

> Dr. Pattisons Gicht: und Rheumatismuswatte, in Paketen ju 24 und 12 fr. Allein acht bei Albert Muller in Backnang.

Berantwortliche Revaltion, Ernd und Berlag von G. D. Roften baber.

CHANGERY Preis der großen Klasche fl. 1. 45 fr. XXXXXXXXXXXX

Gegen jeden veralteten Husten bei allen Brust:, Hals: und Lungenleiden ist ber verbesserte weiße Brust-Syrup

KKKKKKKKK Preis der Atleinen Flasche 54 fr. KANDONONIK

von 😂 Courad Herold in Manuheim 🖘

ein Linderungsmittel und nach dem Urtheile Sachverständiger der heilkräftigste aller derartigen Sprupe, weßhalb derselbe nicht warm genug empsohlen werden kann. Miederlage bei 3. G. Winter in Backnang.

Den so berühmten und bewährten approbirten weißen 1 gl. à 1 pl. 45 fr. 54 fr. 56

von G. A. W. Mayer in Breslan empfiehlt die Miederlage von Louis Bogt in Backnaug. Attest.

Im Winter des Jahres 1862 hatte ich einen so hartnäckigen Husten, daß ich 3 Monate lang meinen Geschäften nicht mehr vorstehen konnte. Alle zur Beseitigung desselben anges wendeten ärztlichen Mittel waren vergebens. Dieser Husten stellte sich im verstossenen Winter unter den nämlichen Anzeichen wieder ein, und nachdem ich noch nicht ganz 2 Viertelflaschen des G. A. W. Mayer'schen Brust=Sprups aus Breslau genommen, welchen ich von Herrn Chr. Butterfaß dahier bezogen hatte, war das Nebel zu meinem Erstaunen völlig be-

Ich kann daher diesen Syrup für ähnliche Leiden Jedermann bestens empfehlen. Grünstadt in der Pfalz, 5. Juli 1864.

Alex. Nehl, Spenglermeister. 28 arnung. Bor Berfälschungen und ichlechten Rachpfuschungen des allein achten weißen Brust Sprups von G. A. W. Mayer in Breslau, welche a tout prix ausgeboten werden, wird aufs Dringenoste gewarnt.

Backnang.

Auswanderer

und Reisende nach Amerika besördert mittelst Damps= und Segelschiffen 1. Classe zu den laufenden billigsten

Der concessionirte Agent Herrmann Richter. 

Verschiedene Nachrichten.

Stutigart, 7. Sept. Hente fruh ift das erfte Bataillon des 2. Infanterieregiments zu den Schiepubungen ins Lager nach Urach abmaricirt.

Friedrichshafen, 6. Cept. Am nachsten Conntag wird, als am Vorabend des höchsten Geburtsfestes 3. Dt. der Konigin, ein großartiges Feuerwerf im R. Schloßgarten und auf dem See abgebraunt werden.

Friedrichshafen, 5. Sept. Geftern Mittag machte G. Maj. der König einen Ausflug in die Schweiz auf den Rigi. Die herrlichfte Witterung scheint nun etwas konstant bleiben zu wollen, besonders wunscht man fie für den nächsten Conntag. Unter Artillerichauptmann v. Dorn find 50 Mann Artilleriften aus Ludwigs: burg feit gestern beschäftigt, im Schlofigarten bas Gerufte für das große Feuerwerk am Vorabend des Geburtsfestes

Stuttgart, 7. Sept. Ueber ben neulich mitge-

Donnerstag fand man ben 13jahrigen Cohn des vor 12/2 Jahren gestorbenen Müllers Stierlen von Schnaitheim, Dul. Beidenheim, todt in seinem Bette. Die Legalinspettion lieferte das Resultat, daß angenommen werden mußte, der Knabe fei eines gewaltsamen Todes gestorben, denn es befanden sich an dem Halse bes letteren Spuren, welche auf den Tod durch Erdroffeln oder Erhängen schließen lie= Ben. Die nachste Folge hievon war, daß am legten Samstag die Bittwe Stierlen, die Mutter des Knaben, welche seit neuester Zeit in der Schillerstraße wohnt, verhaftet wurde. Es foll nemlich zwischen Frau Stierlen und einem gewissen Bauführer Namens Hertrich aus Jungingen bei Ulm, welcher bei der Wittme Stierlen mohnte, feit längerer Zeit ein strafbares Berhältniß stattgefunden haben und es geht das Gerücht, die Stierlen habe ihren eigenen und einzigen Sohn umgebracht, um durch den Tod 3. M. der Königin aufzurichten. Ist das Wetter nicht zu beseitigen. In wie weit der Bauführer Hertrich bei dem Berbrechen betheiligt ift, wird die Untersuchung ans theilten rathselhaften Todesfall eines 13jahrigen Anaben letten Montag Nachmittag wohl verwahrt an das hiefige berichtet das "R. E." folgendes Rahere: 2m verflossenen | Eriminalamt zur Untersuchung eingeliefert. In verflossener

Racht hatte er Unfalle von Tobsucht. Ob aber biefer Geelenzustand nicht simulirt ift, bleibt dabin gestellt. Diefer Borfall bildet hier gegenwärtig bas Tagesgesprach und erregt große Cenfation. Es geht fogar bas Berucht, die Stierlen habe ihren verftorbenen Mann vergiftet und ber Leichnam beffetben werde behufs der Unterfuchung ausgegraben; ebenso will man vermuthen, daß von ihren 11 Rindern nicht alle eines naturlichen Tores gestorben

\* Bor einigen Tagen rif ein bettelnder handwerts: burich einem Cannftatter Badgaft, welcher am Redar fpagieren ging, das Bortemonnai, worin fich 100 Fres. in Gold und etwas Silbergeld befanden, aus der Hand und entsprang bamit.

Durrmeng : Mühlader, 5. Cept. Geftern Rachmittag wurden ca. 10 Minuten vom Dorf entfernt am Ufer der Eng, da wo dieselbe ziemlich tief ist, die Rleider eines jungen Mannes gefunden, der ohne Zweifel bei der großen Size baben wollte und dabei verungludte, wenigstens läßt fich ba nicht anders vermuthen, weil alle ergangenen Rachforschungen bis jest fein anderes Refultat ergaben. Der Kleidung nach ju ichließen, Joppe, carrirte Sofen und ein neues baumwollenes hemd, gehörte ber Bermifte in die beffere Rtaffe der burgerlichen Gefells chaft.

Rurnberg, 4. Sept. Es ift die Cholera, wenn and nicht offiziell, doch thatfachlich hier ausgebrochen; mehrere seit einigen Tagen aufgetretene Fälle nahmen, wie une von Aerzten versichert wird, binnen wenigen Stunden einen tödtlichen Ausgang. Go lange Rurnberg fein Latrinemesen besigt, demgufolge in ben Saufern oft Jahre lang nicht geräumte, pestilenzialische Dunfte aushauchende und brunnenvergiftende Senkgruben fich befinden, fo lange wird diese Stadt ein ebenso gunftiger Ort fur Epidemien bleiben, wie es Munden in Folge ihrer ichlechten Canalifirung ift.

T Lindan, 7. Septbr. Was lang mahrt wird gut. Co fonnen jest die Anhanger der Geethal-Linie andrufen. Um vorigen Dienstag fand in achtftundiger Debatte des großen Raths von Thurgan die Beschluß: faffung in der befannten Gifenbahnfrage ftatt. Dem großen Rath war die Bolfspetition mit einer Unterschrift von 14,000 Stimmen , ein Band mit würdiger Ausstattung, vorgelegt worden. Diefem ausgesprochenen Bolfswillen ward hauptsächlich Rechnung getragen und die Linic Rorichad-Romanshorn-Conftang mit 53 gegen 49 Stimmen unbedingt zugestanden.

TRarleruhe, 6. Cept. Noch hallt die Wahl. bewegung nach. Lange hat das Land feine fo lebendige Betheiligung gefehen, und felbft einige Ausschreitungen unbedeutender Urt fallen nicht in die Waagschale gegenüber dem Umstand, daß die Daffe der Bevolferung ohne Barteiorganifation, einfach durch ihren gefunden Ginn, Berr geworden ift über ein Parteitreiben, dem die Rangelmacht zugellos zu Gebot ftand, und das in Deutschland an grenzenlosem Eifer seines Gleichen sucht. Die Beiftlichfeit ging dießmal selbst mit in's Feuer; überall fah man Die herren im Briefterrock die Stimmen abgeben , auch ibre Brigaden ins Treffen führen. Un fleinen Orten und Bezirfen murde in diefer Weife vielfach einiger Bortheil errungen; im Großen und Ganzen gar nichts. In Freiburg fogar, am Sis des Erzbischofs, brachte man nur 5 von 76 Wahlmannern durch — also noch nicht 8% für den Ultramontanismus.

T Berlin. Mannigfache Anzeichen beuten barauf hin, daß in Berlin nicht mehr die gange Beruhigung vorwaltet, die man bisher ob der Intervention der Westmächte und speziell des Tuilerien-Cabinets zur Schau trug. Graf 9. d. Goly scheint bei der Hoftafel in Fontainebleau

Bon ben Mittelstaaten heißt es, baf fie fich bemnachft rühren. Bergog Ernft von Coburg-Gotha foll die ernftliche Absicht haben , dem Raifer der Frangofen demnachft in Biarrip einen Besuch abzustatten und mit ihm "die internationale Seite ber Gafteiner Convention zu erörtern."

T herr Texier rechnet in Siecle aus, daß ein Lauenburger der prengischen Krone auf 139 France ju stehen fomme; er gelte also weniger als ein Pferd oder als ein Dos, und mehr als ein hammel, etwa so viel als ein Kalb! -

T Munchen, 6. Cept. In der Rummer 36 bes "Mündener Bunfd" war folgendes "Kaufgesuch" ju lejen: "Unterzeichnete fauft Lander und Unterthanen, fowie auch alte Erbrechte und gut erhaltene Unfpruche fortwährend zu annehmbaren Breisen. Auch werden Donaufürstenthümer und turfische Provinzen in Tausch gegeben." Unterzeichnet: "Ral. preußische Lander= und Bolferhand= lung und Arrondirungegeschäft von Frigens fel. Erben in Berlin." Unfer intereffanter Gaft, Omer Bafca, ber gestern im Freien feinen Caffee nahm, befam bas Blatt in die Bande, las auch diefes "Raufs-Befuch", ließ fich fofort Feder und Tinte geben und ichrieb mit zierlicher Sand die Bemerfung darunter: "Man verfauft die Lowenund Barenhaute nicht, bevor man fie hat." Das Autograph zirfulirte gestern und heute bei allen Gaften und wurde jest vom Eigenthumer in Bermahr genommen.

Frankfurt a. M., 6. Sept. Konig Wilhelm von Breußen hat Baden Baden heute Mittag verlaffen, trifft 4 Uhr in Darmstadt ein, wo er die Konigin Bietoria besucht, fahrt von dort mit Extrazug nach Frankfurt, dinirt in Westendhall und reist gegen 7 Uhr von hier mit Extrazug nach Berlin ab.

Baris. Die Patrie fpricht die Auficht aus, baß die Ehre Franfreichs es verbiete, den Gafteiner Bertrag ju billigen. Die Minifter werden, nach demfelben Blatt, wieder ermächtigt werden, in den Kammern das Wort zu ergreifen.

Paris, 7. Sept. Gine Verordnung des Minifteriums bestimmt, daß die Ein : und Durchfuhr von Rindvieh, das aus England, Belgien oder Solland fommt, sowie von frischem Leder oder andern frischen Ueberreften dieser Thiere fur alle hafen und Bollstationen des Raiserreiche ganglich unterfagt ift.

T Ropenhagen, 8. Sept. Die Berlingefe Tidende bementirt offiziell die Nadricht; bag Danemark unterhandle. um Nordichleswig gegen die westindischen Inseln oder gegen eine Geldsumme zu erhalten.

Erlangen. Abermals wird die Runde von einem Ungludofall bei einer Bergbefteigung mitgetheilt, wobei jedoch der Kührer die Hauptschuld tragt. 2m 28. v. M. bestiegen zwei Erlanger Studirende den großen Benediger. Beim Berabsteigen ging der Führer voran, ihm folgte zunächst der Student Wilhelm Sinich (aus Unterfee in Solftein.) Auf einem Gleticher unweit des Gipfels gelangte der Fuhrer gludlich über eine überfrorene Gleticherspalte; unter dem ungludlichen Sinich aber brach bas Eis; derfelbe glitt, ohne fich erheblich zu verlegen, in die etwas forag fich fenkende Spalte 100 Fuß tief hinab und blieb bort mit Bruft und Ruden eingeflemmt. Er rief um Sulfe herauf, und meldete, daß er die Urme noch frei habe. Der Führer aber hatte nicht nur die Borfict versäumt, Jedem ein Seil umguschlingen, sondern überhaupt nicht einmal ein Seil mitgenommen. Man fundigte bem Ungludlichen an, man muffe erft ein Seil holen, es fonne das acht Stunden dauern. "So lange halte ich's nicht aus," rief er, "grußt meine Eltern!" Sein Freund ftieg mit bem Ruhrer ju einer Gennhutte hinab; auch da mar fein Seil zu finden; sie mußten nach Reufirchen, wo fie um 8 Uhr Abends, fieben Stunden nach dem Ungludsfall, einigermaßen unheimliche Wahrnehmungen gemacht ju anlangten. Der Führer Rußbaumer, deffen Ramen wir haben, die er herrn v. Bismark faum vorenthalten durfte | hiemit an den Pranger heften, weigerte fich wieder hinaufund auch der Zon, in dem die frangofischen Journale reden, | austeigen. Der Freund des Berungludten flieg mit funf durften Preußens Premier etwas stutig gemacht haben. anderen Mannern sofort in der Racht wieder bis

jur Sennhutte und langte den andern Morgen um 8 11hr wieder an der Spalte an. Einer der Manner ließ fic 30 Suß in dieselbe hinab, tiefer zu dringen erlaubte die Berengerung ber Spalte nicht. Weitere 50 fuß tief fah er die Leiche des Junglings eingeflemmt, den Kopf auf die Selte geneigt. Er war erfroren oder in Folge der Ginklemmung erstickt.

Bremen, 6. Sept. Der biesmalige Answanderer-Erpetitionstag (3. Sept.) war einer der stärksten dieses Jahres. Es trafen ca. 2900 Auswanderer auf der Eisenbahn hier ein. Sie wurden sammtlich expedirt. Der größte Theil der Auswanderer geht wie gewöhnlich nach Rem Dorf, nach welchem Plaze 7 Schiffe expedirt wurden. Rach Baltimore 2 Schiffe und nach New : Orleans 1

T 21 merifa. Bas ein Bolfsheer ift, fennzeichnet am besten folgendes Beispiel, — eines unter Taufend. Beinrich Wilhelm Rodd zu Bustown in Bennsylvanien, ein Deutscher, ist jest 89 Jahre alt und hat 9 seiner Sohne im Rriege für die Union verloren. Acht derfelben ftarben den heldentodt auf dem Edlachtfelde und der neunte verhungerte in dem Rebellengefängniffe zu Calisbury. Bahrend er dort mar, nagte er wirklich feine eigene Sand ab, jo groß war fein hunger. Der zehnte Cohn ift allein von allen seinen Brudern, als Mitglied des 13. Bennf. Cav. Regiments wieder lebend ins Baterhaus jurudgefehrt und brachte als Zeugniß feiner Tapferfeit die Rarben von 8 auf dem Schlachtfeld erhaltenen Bunden mit. Daß auch die andern 8 fich nicht ruhig tobts foiegen ließen, darf man dem Amerifaner im Allgemeinen autrauen. — Ein foldes Bolf braucht fein ftehendes Beer! Und jedes freie Bolf ift so, sagt unser Freund Handels-

7 3wei Spisbuben in Berlin, denen der Crimi= nal-Commissarius Pick wiederholt die Ehre seines personlichen Besuches hatte zu Theil werden lassen, revan= hirten sich in ihrer Weise. Sie kamen zu ihm am hellen lichten Tage, trafen ihn nicht daheim und ließen zwar teine eingebogene Bisitenkarte zurud, nahmen aber sein

T Die Madden in der Schweis haben bis heute das Blumen orafel, wenn fie der Ruhblume Die Blatter ausrupfen: Ledig fie? Hochzig ban? In's Klöfterli gan? In Dentschland sagen fie: Er liebt mich? Bon Bergen? Dit Schmerzen? Ein wenig? Der gar nicht?

\* In Bogen in Throi flebte der 16jahrige Lehrling einer Buchhandlung, S. Kerber, ein Baumblatt auf die Wand eines Ernzifires, icos breimal mit der Piftole barnach und traf zweimal das Kreuz. Er wurde zu acht Monaten Gefänoniß verurtheilt.

#### Grite Dombau: Prämien: Collette. Gewinn:Lifte.

Bei der am 4. September stattgehabten Ziehung der Dombau=Lotterie sielen auf nachfolgende Rummern die beistehenden Gewinne:

100 000	~ -	Completely.			
100,000 10,000	Thaler	auf	Nro.	328,158.	
5,000	H	"	11	<b>394,460.</b> \(\)	
1,000	H	H	"	272,308.	
1,000	M	Ħ	. #	10,496.	
1,000	*	**	N	40,860.	
1,000	, <b>H</b>	<b>N</b>	<b>H</b>	292,660.	
1,000	*	N'	Ħ	411,314.	
ornan Eler	<i>H</i>		N	485.995	

Ferner sielen auf folgende Nummern Kunst= werte deutscher Rünftler:

Rrs. 1194, 1549, 6479, 11075, 14635, 14817, 17569, 21266, 29427, 29512, 35538, 41402, 42246, 51487, 56492, 57364, 71823, 73069,

hr	1.0000
iφ	1 2000 1 75285 76156 GCFNA
ie	92533, 93688 07100 ( 88887)
1h	191876 10000 1 100001 191007
uf	1404 101030 138080 100404
. •	181016 10/400, 159194, 165500 160005
cr	171316, 176061, 182208 19000, 100823,
	198125, 209497 916400 109007, 196705.
r=	243422 244112 049044 223703 230848
<b>3</b> .	251000 074110 240044, 248376, 249874
= 	200010 21112, 282013, 282715 005000
[ [	11048, 3127/3 212820
9	321419, 324544, 326573 200200, 519014,
•	342930, 343480 247000 359359, 339345.
L	357947 $969994$
	378040 201700 00000 374361 376072
	204600 301723 , 385346 , 388618 20000
	394098, 399124, 403368 410717, 309000,
· {	483004 . 434955 49010× 1 48810U.
	445687, 446918 449999 439007, 442473,
	461083 400710 440932 452807 458495
1	466530 468100 40000
	479954, 480137, 480484, 490952, 495772.
1	Ti. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.

Die Zusendung der gewonnenen Kunstwerke wird durch den General=Agenten Albert Beimann in Köln unter Zusicherung sorgfältigster Besorgung prompt effectuirt. Spesen für Assurance und Verpackung werden nachgenommen. Die Herren Gewinner wollen ihre betreffenden Gewinn=Loofe an ihre Agentur gelangen lassen, von welcher das Nöthige besorgt wird.

Fruchtgattungen.	Pocite.	Mittl.	pt. 1865. Riederfte	
Centner Dinfel " Haber. " Kernen Eimri Gerste. " Mischling " Weizen " Roggen " Wicken " Actosseln " Kartosseln	1 4 1 3 43 - 1 4 1 20 36 1 20	1 12 1 32 1 8 - 30	1. ft. 3 1 3 -	

Beilbronn. Raturalienpreise vom 6. Cept. 1865.

Fruchtgattungen.	J. O.p. 1003.		
o-diguttungen.	Pochte.	Wittl.	Rieberfte.
1 Centner Beigen	ft. fr.	fl. fr.	fl. fr.
" Kernen " Korn " Gemischt	4 52 3 20	4 46 3 20	4 40 3 20
" Gerite " Dinfel " Haber	3 42 4 <del>-</del> 3 48	3 23 3 33 3 22	2 42 2 36 3 —
<b>^</b>	•		

#### Badnang. Lebensmittel=Preise am 6. Sept. 1865.

8 Pfo. Kernenbrod 26 bis 28 fr. 8 Pid. Schwarzbrod 21 bis 22 fr. Ein Kreuzerwed wiegt 41/2 bis 51/4 Loth. 1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 12 fr. 1 Bid. nicht abgez.

1 Bfd. Rindfleifch 9 bis 10 fr. Bfb. Ruhfleifc 8 bis 9 fr. 1 Bfd. Ralbfleifc 10 fr.

19fb. Ochsensteisch - fr.

Berantwortliche Recassion, Drud und Verlag von G. S. Rostenbader.

# Murrthal=Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 109.

Donnerstag den 14. September

1865.

## Das R. Oberamtsgericht Backnang an die Schultheißenämter.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 14. August 1849, betreffend die Ginführung der Schwurgerichte in Strafsachen, find die Geschwornenlisten, soweit es noch nicht geschen fein sollte, zu entwerfen und wird hiezu -Rolgendes angeordnet:

1. Unmittelbar nach Empfang des gegenwärtigen Erlaffes bat ber Schultheiß jeder Gemeinde mit den beiden ersten Gemeinderathen (nach der Sipordnung) zusammengutreten und Die Geschwornenlifte zu fertigen. (Geset Art. 63.) 41. In diesen Listen find mit den nachbemerften Ansnahmen alle in der Gemeinde wohnenden wurtte me bergischen Staatsburger aufzunehmen, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direfte Staatsstener entrichten. (21rt. 59. 63.)

In die Geschwornenlifte find nicht aufzunehmen :

A. Diejenigen, welche mahrend ihres Dienstverhaltniffes fur die Dauer deffelben von dem Umt eines Defdworenen ausgeichloffen find, nämlich :

1) Beiftliche aller Confessionen.

2) Solche, die ein ftandiges Richteramt begleiten; Staatsanwalte und deren ftandige Stellvertreter; die Mitglieder des Staatsministeriums; Oberamtlente und Oberamtoaltnare; Bolizei-Offizianten, einschließlich der Mitglieder des Landjagerforps; aftive Militar-Personen. (Urt. 61.)

Diejenigen, welche unfähig find, Geschworene zu werden, und zwar:

1) Diejenigen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesegbuche zum Berluft oder gur zeitigen Entziehung der burgerlichen Chren = und Dienftrechte verurtheilt find, und zwar die letteren fur die Dauer ber bestimmten Zeit; ferner diejenigen, welche zu einer Arbeitshausstrafe, oder zu einer Festungstrafe, ober zu einer Buchthausstrafe rechtstraftig verurtheilt find; ferner Diejenigen, welche durch rechtsfraf= tiges Erfenntniß megen eines eine solche Chren = oder Freiheitostrafe nach fich ziehenden Berbrechens burch gerichtlichen Bejdluß derzeit in den Unschuldigungostand gesett find. Alle diese Personen find jedoch nur dann aus der Geschwornenliste wegzulaffen, wenn fie nicht durch einen allgemeinen oder befonderen Gnadenaft amnestirt find;

2) Jeder, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet ift, mahrend des Gantverfahrens und auf so lange, bis er die verfürzten Gläubiger durch Bezahlung, Rachlagvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;

3) Personen, welche unter vaterlicher Gewalt, unter Bormundschaft oder Pflegschaft stehen;

4) Personen, welche im Laufe der — der Entwerfung der Geschwornenliste vorangegangenen drei Jahre, — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglude, 3. B. einer Kranfheit oder Theurung ausgenommen — Beitrage zu ihrem und ihrer Kamilie Unterhalt aus öffentlichen Kaffen empfangen haben, oder gur Beit der Entwerfung der Lifte empfangen;

5) Diejenigen, welche wegen forperlicher Gebrechen (wie namentlich Taube, Stumme oder Blinde) oder

wegen geistiger Gebrechen für die Berrichtung eines Geschworenen untauglich find; 6) Diejenigen, welche in einem Dienstbotenverhaltniß stehen. (Art. 60.)

IV. Die Geschwornenliste muß bei Bermeidung einer Geloftrafe von 5 fl. in jeber Gemeinde bis zum 18. Sept. (einschließlich) gefertigt fein (Art. 271), und ift am Schluß von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderathen, mit dem Tag des Abichlusses versehen, zu beurfunden.

V. Cobald bie Lifte gefertigt ift; spatestens vom 19. Cebtember (einschließlich) an, wird fie acht Tage lang auf dem Rathhaus ju Jedermanns Ginficht aufgelegt; es ift dies am Tage zuvor durch Aufruf und öffentlichen Unichlag in der gangen Gmeinde befannt zu machen, und daß dieje Befanntmachung geschehen, von dem Schultheißen

und den beiden Gemeinderathen in der Geschwornenlifte zu beurfunden. (21rt. 64 und 271.)

VI. Zeder in der Gemeinde wohnende Staatsburger ift berechtigt, gegen das aufgelegte Berzeichniß binnen weiterer drei Tage fdriftlich oder zu Protofoll Ginsprache zu machen, wegen lebergehung zuläffiger oder Gintragung unguläffiger Personen. (Art. 65.) Die Einsprache fann entweder schriftlich oder mundlich bei bem Schultheißen geschehen, welcher hierüber ein von ihm zu beurfundendes Protofoll zu führen hat. Um achten Tage, von Auflage der Lifte an gerechuet, Abends 6 Uhr, hat der Schultheiß auf der Lifte zu bemeifen , raß jolche acht Tage lang auf dem Rathhause zur Ginficht aufgelegt gewesen sei.

VII. Innerhalb der nachsten Zeit nach dem Ablauf der Ginsprachefrist hat der Schultheiß die Geschwornenliste nebst den erhobenen Einsprachen dem Gemeinderath vorzulegen, diejer erfennt über die Einsprachen und verfügt die Berichtigung der Lifte, wenn er fie für begründet findet; findet er fie nicht begründet, so giebt er dieß dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Grunde zu erfennen; der Tag, wann dies lettere geschehen, ift im Gemeinderathe Protofoll zu bemerfen. Ueber die ganze Verhandlung hat der Gemeinderath ein Protofoll aufzunehmen und zu unterzeichnen, ist feine Ginsprache erhoben worden, so ift dieß von dem Gemeinderath in der Geschwornenlifte ju beurfunden in ber der

Dem Beschwerbeführer ift gestattet, seine Beschwerde bei dem Bezirfs-Ausschusse innerhalb der zerstörlichen Frist von acht Tagen auszuführen und hat fich derfelbe vießfalls an den Oberamterichter, als den Borftand des Bezirfe-Ausschuffes ju wenden. Gine Belehrung über das Beschwerderecht findet nicht ftatt. (Art. 66.)

VIII. Ablehnen fonnen das Amt eines Geichworenen vor der Ortobehörden

1) Diejenigen, welche bas 65. Lebensjahr gurudgelegt haben. 2) Staatsbeamte, Militarpersonen und Lehrer an öffentlichen Schulen, beren Unentbehrlichfeit im Dienfte die porgesette Dienstbehörde, bezeugt. Wollen diese Personen von dem Umt eines Geschwornen befreit werden, so find sie verpflichtet, ihren Ablehnungegrund dem Ortsvorsteher ihres Wohnorts innerhalb ber Frift, mahrend welcher Einwendungen gegen das aufgelegte Berzeichniß erhoben werden fonnen,